

Gültig ab 01. November 2022

PREISLISTE

REITERVEREIN ORANJEHOF e.V.
Neusser Landstraße 42 50769 Köln-Seeberg
Tel.: 0221 - 708007



Aufnahmegebühr einmalig

| | |
|--------------|----------|
| Erwachsene: | 80,00 € |
| Jugendliche: | 40,00 € |
| Familien: | 100,00 € |

Mitgliedsbeitrag

| | | | |
|----------------------------------|---------|-----------|----------|
| Erwachsene, vierteljährlich: | 48,00 € | Jährlich: | 192,00 € |
| Jugendliche, vierteljährlich: | 27,00 € | Jährlich: | 108,00 € |
| Fördermitglieder (nur jährlich): | | Jährlich: | 45,00 € |

Mitgliedsbeiträge werden zum Monatsanfang fällig.

Die Kündigungsfrist für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt 3 Monate zum Monatsende. Fördermitgliedschaften sind jederzeit kündbar.

Pferdepension monatlich

| | | | |
|-----------------------|----------|--------------------------------|---------|
| Boxen mit Stroh: | 445,00 € | Als Leinenstrohbox zusätzlich: | 30,00 € |
| Boxen Pony mit Stroh: | 395,00 € | Mittagsfütterung Heu: | 25,00 € |
| Boxen XL mit Stroh: | 465,00 € | Tagesbox (täglich kündbar): | 20,00 € |
| Paddockboxen A-Stall: | 490,00 € | | |
| Paddockboxen E-Stall: | 505,00 € | | |

Bei vorübergehender Abwesenheit des eingestellten Pferdes wird ab voller Abwesenheitswoche der Pensionspreis um 4,00€ pro Tag verringert. Gasteinsteller zahlen bei gleichzeitiger Anlagennutzung im Rahmen der Gastmitgliedschaft eine Anlagennutzungspauschale in Höhe von 15,00€ pro Monat, längstens 3 Monate. Gleiches gilt für Reitbeteiligungen im Rahmen einer Gastmitgliedschaft.

Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. Buchungstag ist der 5. des jeweiligen Monats.

Keine Vergünstigung bei Eigeneinkauf von Kraftfutter!

Arbeitsstunden

Der Verein lebt von der Mitarbeit der Mitglieder. Darum ist jedes Mitglied im Alter von 15 bis 59 Jahren verpflichtet, jährlich 16 Arbeitsstunden als Beitrag zu leisten, Jugendliche von 14 Jahren brauchen nur 8 Stunden pro Jahr zu leisten. Von der Arbeitsdienstplicht ausgenommen sind Fördermitglieder, Ehrenmitglieder und vom Vorstand freigestellte Mitglieder.

Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 1. Januar bis zum 30. Dezember des aktuellen Jahres.

Der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen legen jeweils fest, welche Tätigkeiten als Arbeitsstunden gelten oder ob von Mitgliedern angebotene Tätigkeiten als Arbeitsstunden angerechnet werden. Der Vorstand und von ihm Beauftragte bieten (insbesondere vor während und nach Turnieren des RVO) Gelegenheit zur Arbeitsstunden-Leistung an.

Im Juli jeden Jahres ist zur Abrechnung ein **Nachweis** über die im vergangenen Abrechnungszeitraum geleisteten Arbeitsstunden vorzulegen. Dieser Nachweis wird durch eine schriftliche Aufstellung über Zeitpunkt und Art der geleisteten Arbeit geführt, in der die Arbeitsleistung durch die Unterschrift eines Vorstandsmitglieds oder der für die jeweilige Arbeit vom Vorstand beauftragten Person bestätigt ist. Der Verein stellt geeignete Formulare zur Verfügung. Mitglieder sind verpflichtet, die Nachweise innerhalb von 3 Tagen nach geleisteter Arbeit unterschreiben zu lassen.

Je nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Zahlung von **16,00 €** zu leisten.

Anlagennutzungsgebühr

| | | |
|---|-----------------------------|----------------|
| Ordentliche Mitglieder / Jugendmitglieder mit Nichtpensionspferden: | <i>pro Stunde und Pferd</i> | 5,00 € |
| Fördermitglieder mit Pensions- und Nichtpensionspferden: | <i>pro Stunde und Pferd</i> | 10,00 € |
| Nichtmitglieder: | <i>pro Stunde und Pferd</i> | 15,00 € |